

V K
2179^{aa}

4 = 62.
f. Der Churf. Sächsl.
physikalisch-ökonomische.

Vk.
2/179a

Bienengesellschaft

in Oberlausitz

Absicht, Einrichtung und Regeln.

Nebst

Grädigster Landesherrl. Confirmation.



Der Feldbau, mit der Bienenzucht vereint,
Erhöhet den Staat, so schlecht auch beydes scheint.

Budislin, 1771.

gedruckt bey der vermittl. Schol.





Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein &c. &c. vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, verkunden hiermit, daß Wir auf unterthänigstes Ansuchen der in Unserm Marggrafthum Oberlausitz zusammen getretenen ökonomischen Bienengesellschaft, das von derselben unter dem Titel: Der ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz

2

Absicht,

Abſicht, Einrichtung und Regeln ꝛc.
am 12ten Februar 1766. errichtete, und
nachhero in verſchiedenen Stellen erläuterte
und abgeänderte Societätspactum, ſamt
dem ſub ① beygefügt, an die Ehren-
und auswärtige Mitglieder ſothaner Ge-
ſellſchaft zu ertheilenden Diplome, welche
beyde von Wort zu Wort folgendermaßen
lauten :

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Gs verbindet sich hiermit eine Gesellschaft in der Oberlausiz, unter der edlen Absicht: ihren und des Vaterlandes Nutzen zu befördern. Sie bestehet aus lauter Herren und Besitzern derer Bienen, die hier zu Lande gemeiniglich Bienenväter genennet werden. Also hat sie weder den Ackerbau, noch das Gewerbe zu ihrem Gegenstande; sondern allein die Natur und Wartung derer Bienen. So klein und so gering dieser Zweig der Landwirthschaft zu seyn scheint: so fruchtbar und so beträchtlich ist der Nutzen, der daraus entspringet, wenn er gehörig abgewartet wird. Seit denen Zeiten weyland Churfürstens Augusti, gloriwürdigsten Andenkens, da diese Pflege ungemein groß war, ist dieselbe gleichsam eingeschlafen. Niemand weiß die Ursache dieses schädlichen Schlummers anzugeben. Allein, nunmehr scheint Sachsen, besonders die Provinz Oberlausiz, aus diesem Schummer aufzuwachen. Die Bienepflege ist bey uns in der That nicht mehr klein. Die Bienenväter fangen sich jährlich an zu vermehren. Vor dem Anfange des letzten höchstschädlichen Krieges war die Anzahl auf viele tausend Bienenstöcke angewachsen; aber wir kamen um die meisten. Allein diesen großen Verlust hat die segensreiche Hand unsers Ortes bald wieder ersetzt: sie scheint aufs neue ein besonderes Gedeihen über unser armes Vaterland auszuschütten. Warum sollten wir dieses unverdiente Geschenk nicht mit dankbaren Herzen annehmen? Worum wollten wir saumselig seyn, uns dieses Segens durch eine treue und mühlame Verwaltung je mehr und mehr theilhaftig zu machen? Warum wollten wir die Bienepflege vernachlässigen, da uns der Herr, der oberste Hausvater, Lust und Liebe, Segen und Gedeihen von oben herab dazu schenket. Aus diesem Grunde rühret die Ermunterung einer unbestimmten Anzahl Bienenväter, die Bienepflege unsers Vaterlandes mit

3

verein.

vereinten Kräften zu verbessern und zu vergrößern. Sie wird aber vergrößert, wenn sie ihre Erkenntnis vermehren, wenn sie einander helfen, wenn sie sich gemeinschaftlich beschützen; dieser Nutzen wird gefälliger, wenn sie sich mit einander erbauen.

Also ist ihre erste Hauptabsicht: mit einander zu lernen. Die Biene hat oft so wunderbare Wege in ihrer Natur und Haushaltung, daß mancher die ganze Zeit seines Lebens darinnen etwas zu lernen findet. Würden sie nicht wohl thun, wenn sie da alle unter einander Lehrmeister und Schüler abgäben? wenn jener diejem, und dieser wieder dem andern seine Erfahrungen mittheilet? wenn sie die alten und unbequemen Wege der Wartung lernen einsehen? wenn sie ihre Erkenntnisse durch auswärtiger Länder Erfahrungen zu bereichern, und alsdann ihren Mitgliedern getreulich mitzutheilen suchen? wenn sie ihre alten Vorurtheile, mit welchen sich unsere Alten schleppten, und immer einer dem andern nachschrieb, auszurotten suchen?

Ferner ist ihre zweyte Hauptabsicht: einander zu helfen. Hülfe genug, wenn einer dem andern guten Rath ertheilet; aber diese Hülfe wird größer, wenn sie einander nach Gelegenheit mit der That beystehen.

Auch ist ihre dritte Hauptabsicht: einander zu beschützen. Es giebt Leute in der Welt, da einer des andern Wolf ist, und so ist's auch hier. Gewisse Bienenväter halten es für keine Sünde, Raubbienen zu halten. Was sind dieses anders, als Wölfe? wie groß ist da der Nutzen, wenn sich eine Gesellschaft verbindet, und sich unter einander angelobet, keine Räuber zu leiden, und auf die Fremden, die dazu geneigt sind, ein wachsames Auge zu haben.

Endlich ist die vierte Hauptabsicht: sich mit einander zu erbauen. Bienenväter pflegen oft viele Stunden in einem angenehmen Gespräche von diesem herr-

herrlichen Geschöpfe Gottes zuzubringen. Sie vernügen sich immer an ihnen. Also wird auch diese Gesellschaft nicht vergessen, ihre Gedanken über den künstlichen und wunderbaren Bau ihrer Körper, Wohnungen und Oekonomie auszulassen, und am Ende zum Preise des gloriwürdigen Schöpfers anzuwenden. Es werden zu dem Ende dann und wann physikalische Abhandlungen vorgelesen werden.

Ob nun gleich diese Vier Hauptabsichten lediglich auf den Nutzen und die Erbauung dieser Gesellschaft abzielen scheinen: so siehet doch jeder Vernünftiger ein, daß dieser Nutzen als eine ergiebige Quelle anzusehen ist, die ihre Bächlein auf das ganze Land herabfließen läßt. Denn sie vermehren die Anzahl derer Bienen, damit das Land solcher Arbeiter, die weder Brod noch Lohn brauchen, voll werde, auf daß sie andere damit versorgen können. Sie erzielen Wachs, und der Ueberfluß gereicht zu einem großen Geldvertriebe; oder es wird von ihnen selbst verbraucht, damit nicht so vieles Geld für Falch und Insekt außer Landes gehen dürfe. Sie sammeln hinlänglich Honig, ohne für auswärtigen Geld wegzuschicken. Also Nutzen genug für ein Land, wenn sie dieses bewürken. Nutzen genug, wenn sie als Glieder eines Staats reich sind, ihr Geld da verthun, und immer einen Nothpfennig haben, da, wo tausend andere keinen zu suchen wissen. Und ist das ein geringer Vortheil fürs Vaterland, wenn sie ihren übrigen Freunden willig, und mit gutem Rathe, beizuspringen suchen?

Um aber alles dieses zu erreichen, verbannen sie zwei Eitelkeiten aus ihrer Gesellschaft gänzlich, nämlich die Ehrsucht, und den Gelbaufwand. Man hat wahrgenommen, daß eine Gesellschaft bald wieder aus einander gegangen, oder doch ohne Nutzen gewesen ist, in der sich einer über den andern erhoben; da sie doch, ihre erhabene Geburt, Stand und Würde

ausgenommen, einander in Ansehung derer Absichten, gleich sind. Oder, wenn bey den Zusammenkünften allzuviel Geld verschwendet worden, so, daß oft der Aufwand größer geworden, als der Nutzen. Beyde gefährliche Abwege werden sie durchaus klüglich zu vermeiden suchen. Es sind da keine Aemter noch Vorzüge. Es wird durchaus kein Aufwand zugegeben, als nur allein der, so unumgänglich nöthig ist, den dürftigen Leib einen Tag hindurch zu speisen, welchen auch der Aermste entrichten kann. Dahero ist die Anlage wohl überlegt, so klein als möglich, festgesetzt worden. Weil sie also lediglich den Nutzen und das Vergnügen aus den Bienen suchen, Ehrsucht und Aufwand vermeiden: so ist leicht zu erachten, daß sie alle freywillig, und gern, in diese Verbindung getreten sind. Keiner wird auch instünfrige dazu beredet. Damit also andere Mitbürger, die ohngefähr davon hören möchten, glauben können, es sey diese Gesellschaft kein Traum, keine Phantasie, keine Pralerey: sondern eine wahre, wohlbedachte, nützliche, ökonomische, und gewissermaßen physikalische Oberlausitzische Bienengesellschaft. Eine Verbindung dererjenigen Personen, die die Bienen lieben, solche kennen, nach Gelegenheit zwanzig und mehr Jahre ihrer Pflege obliegen, und eine Anzahl von mehr als tausend Bienenstöcken besitzen. Auf daß aber alles ehrlich und ordentlich zugehe: so verbinden sie sich hiermit unter einander durch eine kleine Kette, die Regeln heißen, welche sie in einer Gott und Menschen wohlgefälligen, ihnen aber nützlichen Ordnung erhält. Diese Regeln aber sind folgende:

I. Ein jedes ökonomische Mitglied, so eintritt, muß lediglich ein Besitzer von Bienen seyn. Je mehr es derselben hat, und zu haben wünschet, je lieber ist es der Gesellschaft; diejenigen aber, so sich keine halten können, sind entschuldiget, falls sie nur sonst gute Kenntniß haben.

II. Nie-

II. Niemand wird aufgenommen, der nicht die Pflichten eines Christen mit den Pflichten eines ehrlichen Mannes verbindet, weil es ewig wahr bleibt, daß die Furcht des HErrn der Weisheit Anfang sey.

III. Dahero gereicht es der Bienengesellschaft zur Ehre, und zum wahren Vergnügen, daß auch durch ihre Geburt erhabene, Standes- und Amtspersonen, die Bienenherren sind, mit in dieser Gesellschaft seyn, und mit ihnen die Bienenpflege und des Vaterlandes Beste aus patriotischem Eifer zu befördern suchen; welche unter dem würdigen Namen der Ehrenmitglieder aufgezeichnet stehen, aus welchen sie sich allemal einen Directorem erbitten.

IV. Es wird auch die Gesellschaft nicht vergessen, auswärtige Bienenkenner, die im Rufe großer Kenntniß stehen, zu Mitgliedern einzuladen, und Bienenfreunde, so sie es verlangen, liebreich aufzunehmen.

V. Wer von Oekonomen eintritt, muß sich durch eigenhändige Unterschrift seines Namens, zu der Gesellschaft geschriebenen Regeln und Original, oder unter ein gedrucktes Exemplar derselben, verbinden. Und da man eben keinen Nutzen durch dessen Eintritt sucht, sondern der Nutzen vielmehr auf seiner und des Vaterlandes Seiten ist: so stehet ihm allemal frey, die Gesellschaft zu verlassen; nur muß er es zuvor, und bey seinem letzten Daseyn melden, damit seinerwegen keine Unkosten vergebens angewandt werden; außers dem ist er schuldig, das stipulirte Contingent dennoch zu erlegen. Die Ehrenmitglieder und Auswärtige erhalten besiegelte Diplomata nach dem unten abgedruckten Formular sub O.

VI. Jedes inländische Mitglied verspricht, einmal des Jahres, oder nach Befinden zwey mal, der öffentlichen Zusammenkunft der Gesellschaft beizuwohnen. Krankheit, oder sonst etwas wichtiges, wird ihn entschuldigen können. Nur die Ehrenmitglieder

bedingen sich, so ferne sie nicht dabey seyn wollen, oder können, eine Ausnahme; doch werden sie das Contingent allemal vor dem ersten Convent einsenden.

VII. Dieser Tag des Hauptconvents ist wohlbedächtigt allemal auf den Donnerstag nach Ostern festgesetzt; zu dem andern Nebenconvent aber ist der Nachmittag des St. Johannistages bestimmt worden. Einmal darum, weil um die Zeit die größte Wartung derer Bienen angehet, um St. Johannis aber die größte Schwarmzeit und Bienenlust ist.

VIII. Jeder kommt gedachten Tages zum Convent Vormittags um 9 Uhr.

IX. Da also die Gesellschaft einige haben muß, bey denen sie bequem zusammenkommen können, und welche der Gesellschaft Bestes besorgen; so sind einige erfahrene Personen aus allen versammelten Bienenvätern, durch die mehresten Stimmen, erwählet worden, deren der erste ihr Secretair, (und also der Jeder kundig seyn muß) die andern aber die Ältesten der Gesellschaft seyn werden. Keiner, der künftig dazu erwählet wird, soll aus Liebe für die Gesellschaft, ohne hinlängliche Ursache, solchen Antrag ausschlagen, ohngeachtet er keine Belohnung davon hat.

X. Zur nothdürftigen Verpflegung der Gesellschaft, und zu einer Casse, giebet jeder allemal am Tage des Hauptconvents Sechs Groschen. Die physikalischen Mitglieder Zwölf auch Sechzehn Groschen. Die Ehrenmitglieder aber geben Einen Thaler und Acht Groschen; Jedoch stehet es denen Ehrenmitgliedern, und Gliedern der physikalischen Classe, frey, einen guten gangbaren Bienenstock in den angelegten gesellschaftlichen Bienenarten, als ein Contingent, semel pro semper, zu geben; in Ermangelung dessen aber 4 oder 5 Thlr. als den Werth eines guten Stocks, wofür denn sogleich einer dafür angeschafft wird. Wollen die Nächsten noch den Tag darauf zusammen kommen, so ste

so stehet es ihnen frey; aber es muß unbeschadet der Casse geschehen.

XI. Bey dem Secretario, oder einem derer Aeltesten, oder sonst bequemen Orte, kommt die Gesellschaft zusammen. Dieser räumt ihnen eine bequeme Stube ein, übernimmt das Contingent, versorgt davon diesen Tag die Gesellschaft nothdürftig, hebt das übrige Geld in einer Casse auf, und leget dem Herrn Directori Rechnung davon ab.

XII. Was von diesem Contingentsgelde übrig bleibt, soll lediglich zu allerhand, der Gesellschaft nützlichen Sachen angewendet werden. Denn da manchmal außer Landes allerhand neue Sachen, z. E. neue Bauarten von Stöcken, Bienenfasser, und viele andere Dinge, ihre Pflege betreffend, erfunden werden, die einem Mitgliede alleine zu schaffen, und Proben damit anzustellen, oft allzu kostbar fallen, so sollen solche Sachen davon erzielt, und bey nächster Zusammenkunft vorgezeigt werden. Es sollen von diesem Gelde allerhand nützliche physische Versuche angestellt werden, worzu denn eben die Bienenstöcke in dem gesellschaftlichen Bienengarten vorzüglich bestimmt sind. Man wird auch Belohnungen davon aussetzen für diejenigen, welche ganz besondere und nützliche Entdeckungen gehabt haben, z. E. den wahren Ursprung der Krankheiten, die Züchtung ihrer Feinde betreffend, u. s. w. als worinnen noch viele Geheimnisse stecken. Es werden davon die Kosten der Correspondenz, die Avertissements ic. bestritten. Die eigentliche Bestimmung alles dessen soll vorzüglich nach Gutbefinden derer Mitglieder geschehen.

XIII. Also ist die wahre Beschäftigung dieser Gesellschaft eine gemeinschaftliche Erörterung derer schweren Aufgaben in der Bienenzucht, und eine liebevolle Unterredung von der Wartung der Bienen, und deren Verbesserung. Die disjährlige Beschaffenheit derer
Bienen,

Bienen, die Vermehrung ihrer Nahrung, das Schwärmen, die durchgängige neue Art Ableger zu machen, der beste Vertrieb des Wachses, oder dessen anderweitige nützliche Anwendung, besonders aber die Krankheiten, und deren Heilung, sind alles Hauptartikel und Aufgaben, über die aus der Natur der Bienen genommene nützliche Betrachtungen nach der Reihe sollen angestellet werden. Jeder meldet seine Aufgabe vorher dem Secretario, der es alsdann nach der Reihe vorträgt.

XIV. Jeder ist verbunden, sich auswärts mit nützlichen Erfahrungen zu bereichern, um sie der Gesellschaft mitzutheilen, und was er je für nützlich befunden, getreulich anzuzeigen.

XV. Das vornehmste dieser Aufösungen, Erfahrungen und Betrachtungen sollen von dem Secretario der Gesellschaft allemal aufgezeichnet werden, welcher zu dem Ende, um besserer Ordnung willen, von der Gesellschaft auf beständig erwählet wird.

XVI. Alle diese Abhandlungen, Nachrichten und Erfahrungen sollen unter ihnen schriftlich aufbehalten, und denen abwesenden Ehrenmitgliedern in einem gedruckten Avertissement alljährlich zugeschickt werden. Und da man sonst Bienenvätern einen hassenswürdigen Neid und mysteriöses Wesen schuldig giebt: so werden diese durch ihr Bezeigen gegen Fremde und ausländische Bienenfreunde, das Gegentheil beweisen. Sie werden es der Christenpflicht und Vaterlandsiebe gemäß erachten, ihre gemeinschaftlichen Erfahrungen, bey Gelegenheit, in Schriften gemeinnützig zu machen. Sie machen sich anheischig, auf Erfordern, die vorgelegten Fragen in einer Zusammenkunft derer Aeltesten und nächsten Mitglieder in Ueberlegung zu ziehen, und auswärtige Zuschriften, welche man jedoch franquirt erwartet, durch den Secretarium getreulichst zu beantworten, und folglich ihren guten Rath, so viel an ihnen seyn wird, niemanden zu versagen.

XVII.

XVII. Keiner unter ihnen soll Gelegenheit geben, daß seine Bienen können beraubt werden, weil es ausgemacht ist, daß mehrentheils der Besitzer des beraubten Stockes daran Schuld ist, daß sein Stock beraubt wird, und er des Nachbars Stocke zu Räubern macht. Wer darwider handelt, soll erst brüderlich gewarnet, nachhero, wenn er dennoch fortfähret, zum Erfas angehalten, oder nach Gelegenheit bey seiner Obrigkeit verklaget werden.

XVIII. Jeder alter Gesellschafter soll verbunden seyn, dem jüngern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Wie sie sich denn verbinden, wenn einer durch Unglück, z. E. durch die Pest ic. um alle seine Stocke käme, aus ihren Mitteln wieder zu einigen zu helfen. Mehrere Liebesdienste sind mündlich bey ihrem ersten Convente verabredet, und in ihrem Protocoll niedergeschrieben worden.

XIX. Ueberhaupt wird der Gott alles Segens Gnade geben, die edle Zeit unserer kurzen Wallfahrt klüglich auszukaufen: Scherz und Narrentheidung, die Christen nicht geziemen, aus den Stunden unserer Zusammenkunft zu verbannen! Ja der unschuldige Name eines Bienenvaters wird einen jedweden erinnern, auch ein Vater im Christenthume durch den Geist der Gnaden zu werden trachten, bevorab da die edle Biene züchtige Personen liebet, und Frommen am besten stehet.

XX. Endlich wird sich diese Gesellschaft vorbehalten, diese Einrichtung und Regeln zu vermehren, oder zu vermindern, nachdem sie etwas für besser und nützlicher befinden wird. So geschehen den 12ten Febr. 1766. in Kleinbaußen, am Tage der ersten Zusammenkunft.



Confirmiret, auch ermeldeter Societät das in Adjecto sub D. beschriebene Insiegel zum Gebrauch gnädigst conferiret haben. Confirmiren, ratificiren und bestätigen auch solches alles aus Landesfürstlicher Macht, und von Obrigkeit wegen, hiermit und in Kraft dieses, und wollen, daß vorherstehenden Articeln in allen und jeden Punkten, Clausuln, Inhalt und Meinungen nachgegangen, und darwider nicht gethan, noch gehandelt, auch die Societät darbey so wohl, als bey dem Gebrauche des derselben conferirten Gesellschafts-Siegels geschützt und erhalten werden solle. Jedoch Uns, Unfern Erben und Nachkommen, an Unfern hohen Landesfürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, auch sonst männiglich an seinen Rechten ungeschädlich.

Zu Urkund dessen haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel hieran hangen lassen. So geschehen und geben zu Dresden, den 23. des Monatstags May, nach Christi Jesu, Unfers lieben Herrn, einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im Ein Tausend Sieben Hundert und Neun und Sechzigsten Jahre.

Friedrich August.

Confirmation des von der königlichen
mischen Bienengesellschaft in
dem Marggrasthum Oberlausitz
errichteten Societätspacti.

Christian August Menius.

○ Die



Die physikalisch-ökonomische Bienengesellschaft in Oberlausitz irkundet und bekennet, mittelst dieses offenen Brieves. Demnach aus hinlänglicher Erfahrung wahrzunehmen gewesen, was für ersprießlicher Vortheil von pfieglicher Behandlung der Bienen, sowohl den Eigenthümern, als auch, wenn diese Cultur weiter ausgebreitet wird, dem Staate selbst zuwächst; dieser ohnfehlbare, vortheilhafte und rühmliche Zweck hingegen bisher wegen Abgang hinlänglicher Kenntniß der Natur, Eigenschaft, Gesund- und Krankheits Zustandes, derer Vermehr- und Erhaltungs Mittel dieses edlen, das Bild des Fleißes, der Kunst und Ordnung darstellenden bewundernswürdigen Insekts an vielen Orten nicht zu erlangen gewesen; auch dessen Anbau, Vermehrung und Erhaltung in der Menge, ohne dienliche Anleitung, nicht befördert werden kann: So haben wir uns gesellschaftlich vereiniget, diesen in unserm Vaterlande bisher sehr vernachlässigten, und doch ohne viele Kosten und Mühe sehr einträglichen Zweig der Landwirtschaft, nämlich die Bienenzucht, unter göttlichen Beystände, mit zusammengesetzten Kräften, nach dem auf unserm Insignel abgelegten Bekenntniß, aus patriotischen Eifer und Liebe, zum Besten unsers geliebten Vaterlandes, und anderer Länder, durch physikalische und ökonomische Versuche der Natur und Eigenschaft derselben zu bearbeiten, und sodann die gemachten Erfahrungen, Entdeckungen und Verbesserungen einander mitzutheilen, zu prüfen, und durch den Druck gemeinnütziger zu machen; wovon die Gesetze, zu denen sich die Gesellschaft verbunden und unsere öffentliche Schriften, bereits dem Publico mehrere Nachricht ertheilen. Wann nun an diesen patriotischen Bemühungen

Theil zu nehmen Gefallen tragen; Als haben wir mit einhelligem Schluß zum Mitgliede der Oberlausitzischen physikalisch-ökonomischen Bienengesellschaft auf- und angenommen, und hierdurch den gemeinschaftlichen Mitgenuß derjenigen Vorrechte und Vortheile, deren ein wirkliches Mitglied nach unsern Gesetzen fähig ist, ertheilen wollen; Gleichwie wir hinwiederum das beste Vertrauen schöpfen, werde diesen Theil der ökonomischen Wissenschaft durch fortgesetzte Versuche und Erfahrungen bereichern,

chern, und unsern Hauptendzweck mit Rath und That
freundwillig unterstützen helfen.

Urkundlich mit des Directoris, Ältesten und Secre-
tarii eigenhändiger Unterschrift ausäefertiget, und mit
der Gesellschaft bengedruckten Siegel bekräftiget. So
geschehen

(In siegel.)

Beschreibung des In siegels der physikalisch
ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz.

Dieses stellet in einem mit Blumen bewachsenen Felde,
auf einem runden Tische, einen Bienenkorb vor, um
welchen fliegende Bienen, oben drüber aber zwey aus Wol-
ken hervorragende und in einander geschlossene Hände bes-
findlich, auch weiter oben der strahlende Name des Jeho-
vah zu sehen.

Unter dem Felde stehen die Worte:

Viribus vnitis.

In der Circumferenz aber, auf der obern Hälfte:

Splendente Namine.

Und auf der untern Hälfte:

Sig. Soc. Melittung. Luf. Sup.



hat

eres
mit
So

th

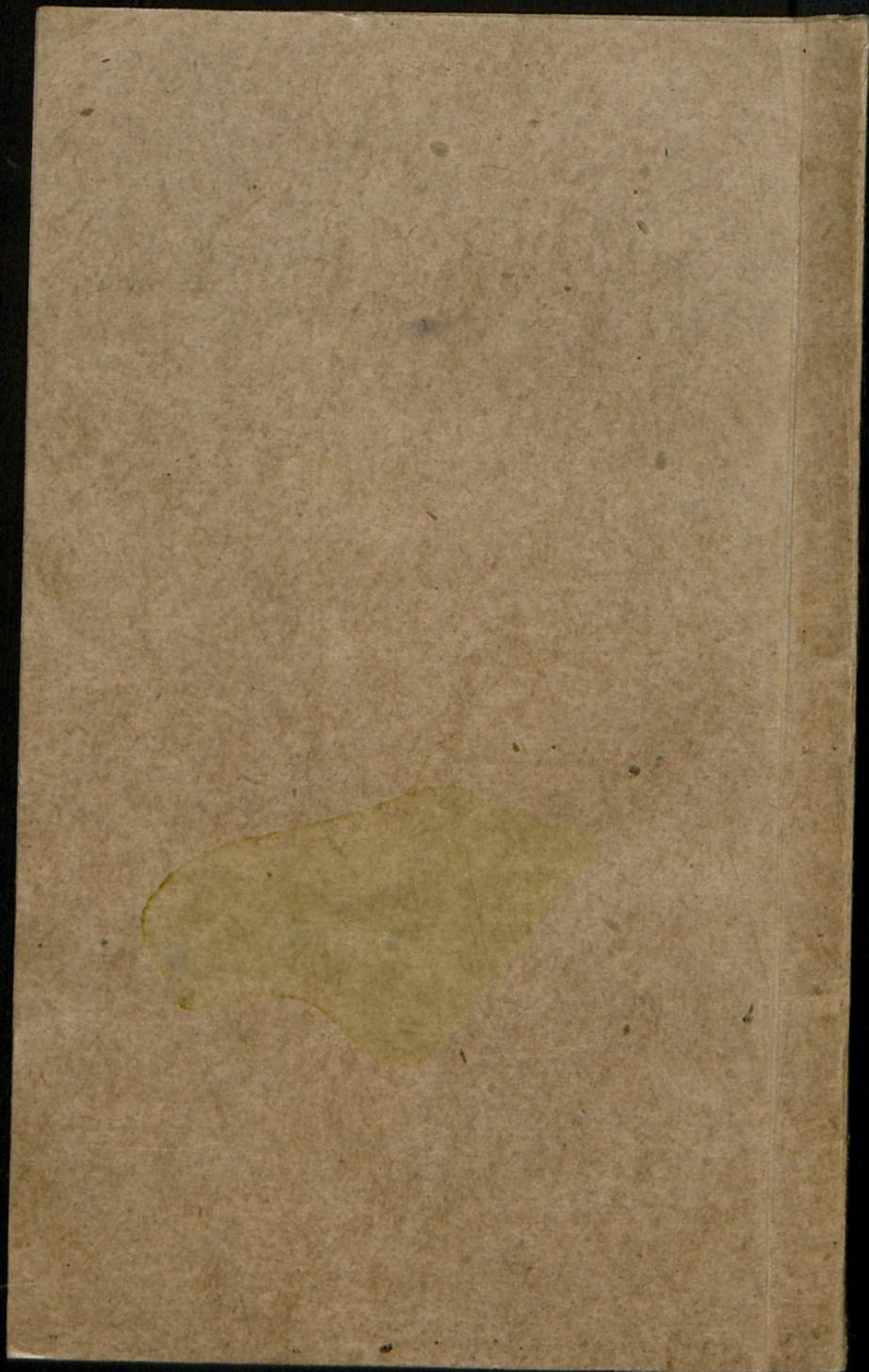
de,
im
ole
bes
nos

Vol 18 = 3 PDA

ULB Halle
006 791 751

3





8
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
8
B.I.G. Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue
Centimetres
Inches

Farbkarte #13



5. = 62.
Der Churf. Sächsl.
physikalisch-ökonomische.

Vk.
2/179a

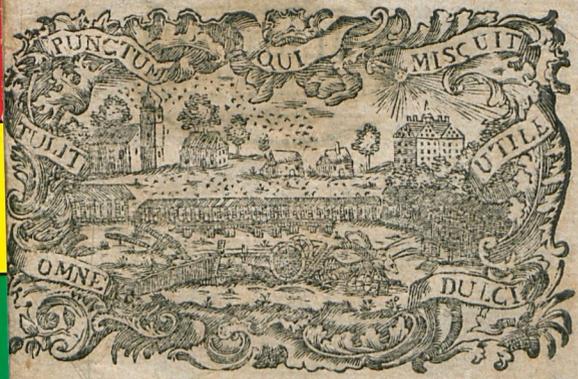
Bienengesellschaft

in Oberlausitz

Absicht, Einrichtung und Regeln.

Mit

Grädigster Landesherrl. Confirmation.



Der Feldbau, mit der Bienenzucht vereint,
Erhöht den Staat, so schlecht auch beydes scheint.

Budislin, 1771.

gedruckt bey der verwittw. Schott

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)